



Leistungsbeschreibung

Durchführung von Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 an den Brückenbauwerken des Deutschen Bundestages

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Prüfleistungen nach DIN 1076 an den folgenden Brückenbauwerken des Deutschen Bundestages:

- Brücke über die Spree (Teilbauwerk A - Abgeordnetenbrücke) - Einfachprüfung
- Brücke über die Spree (Teilbauwerk B - Fußgängerbrücke) - Einfachprüfung
- Brücke Jakob-Kaiser-Haus (Verbindungsbrücke Haus 2 - 6) - Hauptprüfung
- Brücke Jakob-Kaiser-Haus (Verbindungsbrücke Haus 4 - 8) - Hauptprüfung.

2 Leistungen des Auftragnehmers (AN)

2.1 Durchführung und Dokumentation der Prüfungen nach DIN 1076

Im Rahmen der durchzuführenden Prüfungen nach DIN 1076 sind an den oben aufgeführten und unter den Punkten 2.2 - 2.5 beschriebenen Bauwerken, Prüfleistungen zu erbringen.

Die Rampen der Fußgängerbrücke über die Spree gehören mit zum Prüfumfang.

- Dem AN obliegt die Organisation der einzelnen Bauwerksprüfungen, insbesondere die Beschaffung der erforderlichen Hilfsmittel, Sicherstellung der qualitäts- und termingerechten Ausführung der Leistungen sowie die Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG).
- Die zu erbringende Leistung umfasst außerdem die optische Prüfung vorhandener Betonoberflächen, die stichprobenartige zerstörungsfreie Prüfung der Betonfestigkeit, die Messung der Betonüberdeckung sowie das Abklopfen der Betonoberfläche auf Hohlräume. Besonderes Augenmerk ist auf den örtlichen Korrosionsschutz und auf Schweißnähte zu richten.
- Darüber hinaus sind im Rahmen der Prüfung an allen Betonbauteilen Änderungen hinsichtlich Risse (entsprechend der Schadenskartierung) quantitativ und qualitativ aufzunehmen und zu dokumentieren (Rissverlauf, Rissbreite und Fotodokumentation, Erstellung von Bauwerksskizzen mit CAD). Die maßgeblichen Riss- und sonstigen Schadstellen sind in der Örtlichkeit durch geeignete Maßnahmen so zu kennzeichnen und zu kartieren, dass diese wieder zu finden sind (zum Beispiel mit Markierstift, Klebmarker).
- Bei den Leistungen handelt es sich um Höhenarbeiten, es kann ergänzend ein Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen verwendet werden, entsprechende Qualifikationen und Nachweise sind der AG vorzulegen. Daraus sich ergebende Anforderungen sind vor Beginn der AG textlich zu übermitteln. Die Kosten sind im Leistungsverzeichnis in der OZ Baustelleneinrichtung (1.1.10 und 2.1.10) zu berücksichtigen.
- Für die bei allen Prüfungen erforderlichen Hilfsmittel wie Prüfgeräte und -fahrzeuge, Hubsteiger, Gerüste, Leitern, sonstige Geräte und Werkzeuge sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen und

Absperreinrichtungen sind die Kosten im Leistungsverzeichnis unter der OZ Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen. Personen und Werkzeuge sind gegen Absturz durch den AN zu sichern. Der Einsatz geeigneter Besichtigungsgeräte für die handnahe Prüfung der Brücken über die Spree kann vom Ufer oder von der Wasserstraße aus erfolgen. Sollte für die Durchführung der Prüfung ein sogenannter LKW-Hubsteiger zum Einsatz vorgesehen sein, so ist zu beachten, dass für die Befahrung der jeweiligen Uferseiten Gewichtsbeschränkungen vorliegen.

Uferseite MELH befahrbare Flächen:

Gesamtlast 160 KN, Radlast 50 KN, Ersatzflächenlast 8,9 KN/m²

Uferseite PLH: nördlich der Brücke 8,00 t Fahrzeuggesamtgewicht, südlich der Brücke (Spreeplatz) 12,00 t Fahrzeuggesamtgewicht; die Uferseite PLH sowie der Spreeplatz sind jedoch nicht befahrbar. Erforderliche Lastverteilungsmaßnahmen sind in die OZ 1.1.10 einzurechnen. Für eine Befahrung ist eine Einwilligung des Bezirksamtes Berlin Mitte/Straßen- und Grünflächenamt einzuholen.

- Die festgestellten Mängel sind vom AN zu dokumentieren und fachlich zu bewerten. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten und dokumentierten Schäden vorzuschlagen. Die Bauwerke sind abschließend in Hinblick auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu beurteilen.

- Die Ergebnisse der Prüfungen (die festgestellten Mängel einschließlich der geeigneten Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der festgestellten Schäden) sind in der aktuellen Version des Programmsystem SIB-Bauwerke zu erfassen und werden dadurch dokumentiert.

Die Bauwerke Jakob-Kaiser-Haus sind als einzelne Bauwerke und bei der Brücke über die Spree sind die Fußgängerbrücke sowie die Abgeordnetenbrücke als separate Teilbauwerke angelegt. Der AN erhält von der AG einen Datensatz zur Fortschreibung der Bauwerksdaten und Prüfungsdurchführung.

Nach Fertigstellung der Leistungen sind vom AN wiederum ein Datensatz sowie die Prüfberichte in Papierform und als pdf-Datei zu übergeben. Nähere Details zur Übergabe der Datensätze werden vor der Leistungserbringung im Rahmen eines gesonderten Abstimmungstermins besprochen.

2.2 Brücke über die Spree – Abgeordnetenbrücke

Die Abgeordnetenbrücke besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Fachwerkträgern in Stahlbauweise. Das Dach und die Gehwegplatte bestehen aus Stahlbetonplatten, in denen sich zwischen den Ober- und Untergurten, welche als Verbundkonstruktion mit Sichtbetonoberfläche konstruiert wurden, die Fachwerkträger befinden. Die Höhe des Fachwerkträgers beträgt inklusive Dachkonstruktion 7,76 m.

Stützweite: 61,72 m

Breite zw. Geländer: 1,91 m

Gesamtbreite: 2,91 m

Brückenfläche: 118 m²

Stützungshöhe: ca. + 19,20 m über OKG (Oberkante Gelände)

Der Ober- und Untergurt ist in der Stahlbetonkonstruktion des Gebäudes Marie-Elisabeth-Lüders-Haus unverschieblich eingespannt (Festlagerseite). Am Paul-Löbe-Haus ist eine gelenkige Lagerung mit Verschiebemöglichkeit in Brückenlängsrichtung ausgebildet. Der Untergurt ist in einer Auflagertasche aufgelegt und die Lagerung des Obergurtes erfolgt über Rollenlager. Das in Brückenmitte angeordnete, vertikal nach unten Richtung Fußgängerbrücke verlaufende Stützenpaar erfüllt keine statische beziehungsweise konstruktive Funktion, sondern dient lediglich als gestalterisches Element.

2.3 Brücke über die Spree – Fußgängerbrücke

Die Fußgängerbrücke wurde als Hohlkasten aus Stahlbeton, mit seitlich in den Stegen integrierten Stahlträgern, ausgebildet. Einseitig krägt die Überbauplatte aus. Das statische System der Fußgängerbrücke wird aus einem Hohlkastenträger mit veränderlicher Höhe (ca. 1,40 m bis 2,10 m) und einseitigem Kragarm gebildet. Das Bauwerk weist in der Mitte einen Stich von 2,00 m auf.

Stützweite: 61,72 m
Breite zw. Geländer: 4,92 m
Gesamtbreite: 5,32 m
Brückenfläche: 304 m²
Stützungshöhe: ca. + 6,40 m über OKG

Durch die vorhandene Konstruktion mit den einbetonierten Stahlträgern in den seitlichen Stegen des Hohlkastens ist der Gesamtquerschnitt als Verbundkonstruktion berücksichtigt. Das heißt, der Beton, der Betonstahl und die Stahlträger wirken entsprechend ihrer Steifigkeit mit. Der Stahlverbundquerschnitt ist in der Stahlbetonkonstruktion des Marie-Elisabeth-Lüder-Hauses sowie des Paul-Löbe-Hauses unverschieblich eingespannt.

2.4 Brücke Jakob-Kaiser-Haus (Verbindungsbrücke Haus 2 - 6)

Die Tragkonstruktion der Brücke besteht aus Stahlhohlprofilen MSH 150 mm x 12,5 mm, MSH 250 mm x 150 mm x 16 mm und Quadratrohren QRR 300 mm x 16 mm in der Anordnung als Fachwerkträger. Der östliche Fachwerkträger wird aus horizontal sowie vertikal verlaufenden Stahlhohlprofilen MSH 150 mm x 12,5 mm gebildet. Die Zugstreben bestehen aus unterschiedlichen Diagonalrohren von 60,0 mm x 5,6 mm bis 139,7 mm x 5,6 mm. Der westliche Fachwerkträger wird aus horizontal sowie vertikal verlaufenden Quadratrohren QRR 300 mm x 16 mm gebildet. Die Zugstreben bestehen aus Diagonalrohren 101,6 mm x 20 mm. Die beiden lotrecht stehenden Fachwerkträger werden durch ein liegendes Fachwerk horizontal in der Lafebene der Brücke verbunden. Das horizontale Fachwerk besteht aus Stahlprofilen MSH 250 mm x 150 mm x 16 mm, welche durch seitlich verschweißte Flachstähle FL 80 mm x 10 mm verstärkt wurden und in den Knotenpunkten mit den seitlichen Fachwerken verbunden sind. Die Diagonalen dieses Fachwerkes bestehen aus Stahlhohlprofilen MSH 150 mm x 12,5 mm, welche ebenfalls seitlich mit Flachstäben FL 80 mm x 10 mm verstärkt wurden und in den Knotenpunkten mit den seitlichen Fachwerkträgern verbunden sind. Da in der Dachebene kein Verband angeordnet ist, werden die Windlasten auf die Fassadenfläche über biegesteife Eckausbildungen im Abstand des Fassadenrasters, bestehend aus Flachstäben, aufgenommen. Die Flachstähle sind mit dem Obergurt des westlichen Fachwerkträgers verschraubt.

Die Fassadenkonstruktion der Brücke besteht aus einer punktwise gehaltenen Isolierverglasung. Die Punkthalter zur Aufnahme der Verglasung wurden an dem anschließenden Stahltragwerk angeschraubt. Das Tragwerk für die obere Fassaden- beziehungsweise Dachverglasung besteht aus

konisch verlaufenden doppelten Flachstählen in unterschiedlichen Dimensionen in einem Raster von ca. 0,85 m. An diesen Flachstählen wurde die punktgehaltene Verglasung befestigt. Im unteren Bereich der Fassade sind die Punkthalter zur Aufnahme der Verglasung durch verschweißte Stahllaschen an der Konstruktion verankert.

Stützweite: 25,03 m
Breite zw. Geländer: 2,30 m
Gesamtbreite: 3,31 m
Brückenfläche: 38 m²
Stützungshöhe: ca. + 18,00 m über OKG (WL 1 - Haus 2)
ca. + 17,63 m über OKG (WL 2 - Haus 6)

2.5 Brücke Jakob-Kaiser-Haus (Verbindungsbrücke Haus 4 – 8)

Das Haupttragwerk der Brücke bildet ein unterspannter Träger. Der Druckgurt besteht aus zwei Randträgern HEB 240 und einer durchgehenden Stahlplatte. Die Unterspannungen bilden zwei Zugstäbe (Ø 52 mm), die über V-förmige Pfosten an den Druckgurt angeschlossen sind. Durch die Ausfachungen mit aufgekreuzten Zugstäben (Ø 30 mm und 36 mm) entsteht ein torsionssteifer Fachwerkträger. Der Druckgurt des Hauptträgers übernimmt auch die Horizontalaussteifung des gesamten Bauwerks.

Da in der Dachebene kein Verband angeordnet ist, werden die Windlasten auf die Fassadenfläche über biegesteife Rahmen bestehend aus Flachstählen, im Abstand des Fassadenrasters aufgenommen. Diese Rahmen sind im unteren Trägerrost eingespannt. Die Lagerung am Gebäude erfolgt mittels einbetonierter Ankerplatte in Auflagernischen.

Die Fassadenkonstruktion der Brücke besteht ebenfalls aus einer punktwise gehaltenen Isolierverglasung. Die Punkthalter zur Aufnahme der Verglasung wurden an ein anschließendes Stahltragwerk angeschraubt. Das Tragwerk für die Fassade beziehungsweise die Dachverglasung besteht aus einer umlaufenden Flachstahlkonstruktion 125 mm x 30 mm in einem Raster von ca. 1,89 m. An diesen Flachstählen wurde die punktgehaltene Verglasung befestigt. Die Glasfläche beziehungsweise die Glaskonstruktion darf weder Befahren noch Betreten werden. Eine Reinigung, Wartung, Inspektion und so weiter darf nur von Liften, Arbeitsbühnen, Befahranlagen oder ähnlichem erfolgen. Während der Durchführung von Arbeiten auf den beziehungsweise an der Verglasung, ist das Betreten aller Flächen unter der jeweiligen Verglasung verboten.

Stützweite: 21,50 m
Breite zw. Geländer: 1,62 m
Gesamtbreite: 2,63 m
Brückenfläche: 33 m²
Stützungshöhe: ca. + 17,43 m über OKG (WL 1 - Haus 4)
ca. + 17,33 m über OKG (WL 2 - Haus 8)

2.6 Zur Örtlichkeit

Die Fußgängerbrücke über die Spree ist von Westen über die Otto-von-Bismarck-Allee und von Osten über die Adele-Schreiber-Krieger-Straße zu erreichen und ist öffentlich zugänglich. Der Zugang zur Abgeordnetenbrücke erfolgt entweder aus dem Paul-Löbe-Haus oder aus dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und ist somit nicht öffentlich zugänglich. Beide Bauwerke überqueren die

Spree (Spree-Oder-Wasserstraße) bei km 15,000.

Vor Durchführung der Prüfung ist je nach vorgesehener Technologie der Prüfungsdurchführung eine Beantragung einer Strom- und Schifffahrtspolizeilichen Genehmigung bzw. Genehmigung zur Unterfahrung eines Brückenbauwerks erforderlich, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel erteilt. Das Amt kann die Genehmigung mit Auflagen versehen, die eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verhüten oder ausgleichen (gem. § 31 Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz). In der Regel sind für Prüfarbeiten an der Spreebrücke zwei Funkwahrshauer zu stellen. Diese informieren die ausführenden Prüfer über den herannahenden Schiffsverkehr. Das Prüfgerät/-fahrzeug ist dann für Arbeiten im mittleren Brückenbereich für die querenden Schiffe aus dem Schifffahrtsprofil herauszunehmen bzw. zum Rand zu verschieben. Auflagenbedingte Leistungen und Kosten sind im Leistungsverzeichnis unter der OZ 1.1.10. Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.

Die Brücken des Jakob-Kaiser-Hauses verbinden das Haus 2 und 6 sowie das Haus 4 und 8 und überführen im öffentlichen Straßenland die Dorotheenstraße. Der Zugang zu den Bauwerken erfolgt vom Gebäude aus. Dadurch, dass die Bauwerke vollständig verglast sind, kann die äußere Zugänglichkeit nur mittels Hubsteiger erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Arbeiten anzumelden und Auflagen, die sich aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen ergeben, umzusetzen. Auflagenbedingte Leistungen und sonstige Kosten (z. B. Verkehrssicherung) sind im Leistungsverzeichnis unter der OZ 2.1.10. Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.

3 Fristen

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen)

Mit der Ausführung ist am 1. September 2026 zu beginnen.

Die Leistung ist bis zum 31. Oktober 2026 zu vollenden (fertig zu stellen).

Der Vertrag beginnt somit am 1. September 2026 und endet mit der Vollendung (vollständige Fertigstellung) der Leistung.

Als Zeitraum für die Ausführung der Leistungen sind die sitzungsfeien Wochen vom 1. September bis 31. Oktober 2026 vorgesehen. Vorbehaltlich der Auflagen von anderen Behörden sind die Ausführungstermine in Abstimmung mit der AG vor der eigentlichen Prüfungsdurchführung zu konkretisieren. Der AN hat zu berücksichtigen, dass die Leistungen gegebenenfalls auch außerhalb der normalen Arbeitszeit auszuführen sind.

4 Weitere Leistungen des AN

4.1 Dokumentation der Leistung

Siehe Punkt 2.1 der Leistungsbeschreibung.

4.2 Vermeidung von Störungen

Die Liegenschaften werden auch während der Durchführung der Arbeiten genutzt. Die Leistungen sind daher so zu erbringen, dass Gebäudenutzer und Besucher nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.

Ist eine längere Arbeitsunterbrechung erforderlich, sind die Prüfleistungen so zu koordinieren, dass gegebenenfalls Leistungen an einem anderen Bauteil weitergeführt werden.

4.3 Schutzmaßnahmen

In den Räumlichkeiten, in denen die Leistungen zu erbringen sind, wird in der Regel Baufreiheit durch die AG geschaffen. Gegebenenfalls sind Bodenbeläge, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte durch den AN vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.

Derartige Schutzmaßnahmen gelten als unentgeltliche Nebenleistungen, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart. Der AN ist zur sofortigen unentgeltlichen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet, die von seinen Arbeiten herrühren. Unnötige Geräusch-, Geruchs- und Schmutzbelästigungen sind zu vermeiden. Sind Arbeiten durchzuführen, die besondere Lärmbelästigungen erwarten lassen, ist die AG rechtzeitig zu informieren.

5 Regelungen zu den Mitarbeitern

5.1 Qualifikation der Mitarbeiter

Die zur Vertragsdurchführung eingesetzten Ingenieure müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation und einen gültigen Lehrgang für Ingenieurinnen und Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 verfügen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

5.2 Besondere personelle Anforderungen

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass jeweils genügend Personal für die Ausführung der Arbeiten bereitsteht, um diese innerhalb des von der AG vorgesehenen Zeitraumes beziehungsweise zum jeweiligen Fertigstellungstermin auszuführen. Die telefonische Erreichbarkeit des eingesetzten Personals ist sicherzustellen.

5.3 Fachbauleitung/Projektleitung

Für die Vorbereitung, Ausführung und Beaufsichtigung ist durch den AN eine sachkundige und erfahrene Fachbauleitung/Projektleitung zu stellen. Diese ist der AG mit Ausführungsbeginn zu benennen. Die telefonische Erreichbarkeit der Fachbauleitung/Projektleitung ist während der regelmäßigen Arbeitszeit sowie im Rahmen der Prüfungsdurchführung sicherzustellen. Ein Wechsel der Fachbauleitung/Projektleitung ist der AG unverzüglich in Textform anzuzeigen.

5.4 Vorlage von Qualifikationsnachweisen

Der AN darf nur Personal einsetzen, das den unter Ziffer 5.1 genannten Anforderungen entspricht. Zu diesem Zweck legt der AN nach Vertragsabschluss auf Anforderung der AG alle geforderten Qualifikationsnachweise (zum Beispiel Zeugnisse, Zertifikate, Nachweise von Ausbildungen, Berufs- und Studienabschlüssen, Fortbildungen, Erklärungen zur Berufserfahrung) für das zum Einsatz vorgesehene Personal vor, sofern die Qualifikationsnachweise nicht bereits mit dem Angebot vorgelegt wurden.

6 Weitere Vertragsbedingungen

6.1 Arbeitszeiten

Termine für den Arbeitsbeginn und die Ausführungsfristen eines Auftrages sind vor Aufnahme der Arbeit im Deutschen Bundestag mit der AG verbindlich zu vereinbaren. Die Arbeitszeiten sind abzustimmen.

Die Arbeiten sind grundsätzlich innerhalb folgender Arbeitszeiten, jedoch außerhalb der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages durchzuführen:

Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Eine Übersicht über die Sitzungswochen findet sich unter <https://www.bundestag.de/sitzungskalender>.

6.2 Ansprechpartner der AG

Die Ausführung der Arbeiten wird durch Mitarbeiter des Referates BG 2 - Hochbau koordiniert, nur diese sind fachlich zuständig. Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, die die Betriebssicherheit oder sonstige Sicherheit gefährden können, hat er sofort das Referat BG 2 - Hochbau: Tel.: 030/227 35296 (Vorzimmer), [E-Mail: vorzimmer.bg2@bundestag.de](mailto:vorzimmer.bg2@bundestag.de) zu benachrichtigen.

6.3 Einhaltung von Vorschriften und Regelungen des öffentlichen Rechts und des Arbeitsschutzrechts

Der AN sichert die Einhaltung beziehungsweise Anwendung aller Vorschriften und Regelungen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, sowie aller anderen Regeln der Technik, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sowie für den Betrieb der vorgesehenen Einrichtungen, Betriebs- und Verkehrsmittel maßgebend sind, zu.

Der AN sichert weiterhin die Einhaltung aller einschlägigen arbeits- und beschäftigungsrechtlichen

Vorschriften und Regelungen zu, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Arbeitnehmern maßgebend sind. Im Rahmen der Vertragserfüllung sind Arbeiten mit Absturzgefährdung auszuführen. Dies ist bei der Erstellung der firmeninternen Gefährdungsbeurteilung zu beachten.

Bei Vertragsbeginn sind durch den AN Gefährdungsbeurteilungen zu den spezifischen Arbeiten zu erstellen und der AG vorzulegen. Diese sind gegebenenfalls während der Vertragslaufzeit anzupassen.

Die Mitarbeiter des AN sind durch diesen jährlich in Bezug auf den Arbeitsschutz und zu den Gefährdungsbeurteilungen zu belehren. Die Belehrung hat der AN bei der AG jährlich ohne gesonderte Aufforderung in Textform zu bestätigen.

6.4 Haftung für Schäden

Der AN hat von ihm verursachte Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Ist die Beseitigung der Schäden nicht möglich oder nicht zumutbar, so hat der AN Schadensersatz zu leisten.

Der AN hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden abzuschließen und den Versicherungsschutz während des gesamten Vertragszeitraums aufrechtzuerhalten. Dies ist auf Verlangen nachzuweisen. Sollte sich der Versicherungsschutz des AN während der Vertragslaufzeit ändern, ist die AG darüber umgehend in Textform zu informieren.

7 Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung

7.1 Brandmeldeanlagen

Die Gebäude sind mit Brandmeldeanlagen (BMA) ausgestattet. In den gesamten Gebäuden sind Rauchmelder installiert, die auch bei geringer Staub- und Wärmeentwicklung auslösen können. Ferner sind in einigen Gebäuden Linienmelder verbaut, die auch durch Bauteile (zum Beispiel Leitern) ausgelöst werden können. Alle im Gebäude tätigen Mitarbeiter des AN sind durch ihn entsprechend einzuweisen. Die Einweisung der Mitarbeiter ist der AG vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen.

Fehlverhalten durch unsachgemäßes Arbeiten (zum Beispiel Staubentwicklung) kann einen Brandalarm und Feuerwehreinsatz auslösen. Sind Arbeiten durchzuführen, die erhöhte Staub- und/oder Wärmeentwicklung erwarten lassen, ist die AG rechtzeitig zu informieren, so dass geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Kosten, die für Wartezeiten, Feuerwehreinsätze, die Rücksetzung der Übertragungseinrichtung der BMA und dergleichen entstehen, sind durch den AN zu tragen, wenn er diese Hinweise nicht beachtet hat.

7.2 Zufahrt und Anlieferung über das Unterirdische Erschließungssystem

Die Lieferung von Material für die Einsatzorte Reichstagsgebäude/Marie-Elisabeth-Lüders-Haus/Jakob-Kaiser-Haus/Paul-Löbe-Haus muss grundsätzlich über das Unterirdische Erschließungssystem des Deutschen Bundestages (UES), Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin erfolgen. Der Einsatzort in der Liegenschaft ist durch Aufzugsanlagen barrierefrei zu erreichen.

Die Lieferung hat montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr frei Verwendungsstelle zu erfolgen.

Das UES darf aufgrund baulicher Vorgaben nur von Fahrzeugen befahren werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zulässiges Gesamtgewicht bis maximal 7,5 Tonnen
- tatsächliche Länge bis maximal 10 Meter, tatsächliche Breite bis maximal 2,5 Meter, tatsächliche Höhe bis maximal 3,80 Meter
- LKW ohne Anhänger
- Die Zufahrt für Fahrzeuge mit nach oben ausgerichteter Auspuffanlage ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

Fahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden von der AG zurückgewiesen. Gerät der AN dadurch mit seiner Leistung in Verzug, wird er gegenüber der AG schadenersatzpflichtig.

Das Be- und Entladen der Fahrzeuge ist grundsätzlich nur an den Warenannahmen möglich. Es stehen im UES sowie im unmittelbaren Umfeld der Liegenschaften keine Parkplätze zur Verfügung.

Aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen ist die Zufahrt zum UES nur zu dem zuvor mit der AG abzustimmenden Liefertermin und nur auf der Grundlage eines Antrags auf Zufahrtsberechtigung möglich. Dieser Antrag muss in der Regel spätestens drei Arbeitstage (Montag bis Freitag) im Voraus bei der AG vorliegen.

Das UES befindet sich in der Umweltzone in Berlin. Diese Umweltzone ist ein Gebiet, in dem nur Fahrzeuge fahren dürfen, die bestimmte Abgasstandards einhalten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

7.3 Versorgungsanschlüsse

Die AG stellt dem AN zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Versorgungsanschlüsse kostenlos zur Verfügung.

7.4 Lager- und Personalaufenthaltsräume

Von der AG können keine Lager- und Personenaufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.

7.5 Zutritt zu den Liegenschaften

Unverzüglich nach Auftragserteilung werden dem AN Antragsformulare für Hausausweise oder zur Aufnahme in die Zutrittsliste übergeben. Die Formulare sind von allen Mitarbeitern auszufüllen, die für die Ausführung der Leistungen vorgesehen sind. Zusätzlich benötigtes Personal ist mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen in Textform anzuzeigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages für sämtliches Personal des AN nur über Eingänge mit Sicherheitsstrecke erfolgen kann.

Ferner ist beim Zugang zu den Liegenschaften zu beachten, dass sämtliches mitgeführtes Material und Werkzeug in Röntgenprüfstrecken sicherheitstechnisch überprüft wird. Dabei kann es zu Wartezeiten kommen, die nicht gesondert vergütet werden.

8 Vergütung

8.1 Allgemeine Regelungen zur Vergütung

Für die Laufzeit des Vertrages sind die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise fest vereinbart.

Vom AN sind die notwendige Einrichtung (einschließlich Räumung) sowie der An- und Abtransport aller erforderlichen Anlagen, Maschinen, Geräte, Hilfsmittel und Hilfsstoffe und deren Vorhaltung in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Die An- und Abfahrten zu den einzelnen Einsatzstellen innerhalb der Liegenschaften werden nur gesondert vergütet, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beinhalten jeweils die technisch wie optisch vollständige, abgeschlossene und ohne weitere Nacharbeiten fertige und benutzbare Leistung, inklusiven Aufmaßen, Herstellung, Lieferung und Austausch von Bauteilen.

8.2 Arbeitsberichte und Stundenlohnzettel, Beschaffung von Material

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn diese von der AG angeordnet oder von ihr vor der Ausführung genehmigt wurden.

Arbeitsberichte und Stundenlohnzettel sind spätestens an dem der Ausführung folgenden Arbeitstag vorzulegen, gegebenenfalls per Fax oder E-Mail.

Die fachlich zuständigen Mitarbeiter des Referates BG 2 - Hochbau unterschreiben die arbeitstäglich zu führenden Arbeitsberichte oder die eventuell angefallenen Stundenlohnzettel. Arbeitsberichte oder Stundenlohnzettel ohne Unterschrift werden bei der Vergütung nicht berücksichtigt.

Abrechnungsgrundlage sind die vereinbarten Preise dieses Vertrages.

8.3 Rechnungen und Fälligkeit

Gemäß der E-Rechnungsverordnung des Bundes ist der AN zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Zur Übermittlung dieser E-Rechnung steht ihm die Rechnungseingangsplattform des Bundes zur Verfügung.

Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an die AG ist neben der Auftragsnummer die Angabe der Leitwegidentifikationsnummer (Leitweg-ID) zwingend erforderlich. Die Leitweg-ID wird dem AN von der AG im Zuschlagsschreiben mitgeteilt.

Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, begründen keinen Verzug nach § 286 Absatz 3 BGB.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (zum Beispiel Mengenabrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind beizufügen oder der vertragsbegleitenden Stelle der AG zu übermitteln. Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.